

ANFORDERUNGSPROFIL

nach Basisanforderungsprofil gem. RdSchr. SenFin IV Nr. 10/2019, IV Nr. 74/2021 sowie IV Nr. 07/2022 / Stand: Februar 2022

Soziale Arbeit im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD)

Stand: März 2022	Erstellt von: Ges ID 16	26.04.2022	Ges L
	Stellenzeichen	Datum	Unterschrift der Amtsleitung/Stellenzeichen

Bereich:	Gesundheitsamt / Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Kapitel / Titel:	4100 / 422 01 und 428 01
Planstellen-Nr(n).:	50053400, 50053477

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

Sozialpädagogische Diagnostik, Beratung und Krisenintervention

- Wahrnehmung aller sozialpädagogischen Aufgaben entsprechend des Fachgebietes für Familien mit Kindern und Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Fachpersonal
- Gefahrenabwendung bei Eigen- und Fremdgefährdung (bei psychiatrischen Krisensituationen)
- Arbeit mit psychischkranken und schwierigen Klient*innen sowie suchtblasteten Familien
- Sicherung des Kindeswohls
- Sozialpädagogische Stellungnahmen und Gutachten
- erste Kinder und Jugend sozialpädagogische diagnostische Einschätzung durch Verhaltensbeobachtungen des Kindes oder des Jugendlichen, Gespräche mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen in der Kita
- nachfolgende Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen, deren Bezugspersonen und/oder beteiligter Dritter und gezielte Diagnostik
- Sichtung und Auswertung von Testen, Berichten und Befunden anderer Stellen und Institutionen und Einbeziehung der Kenntnisse in die Gesamtdiagnostik
- Klärung und Indikation eines Hilfebedarfs unter Beachtung von Zusammenhängen und Wechselbeziehungen der einzelnen Akteure
- Erkennen von Änderungsbedarfen in den Hilfen und Ermittlung von erfolgversprechenden Maßnahmen in Absprache mit allen Beteiligten, u.a. Jugendamt, Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen, Erzieher*innen
- Mitarbeit in fachbezogenen Gremien
- Mitwirkung an kollegialen Fallbesprechungen im multiprofessionellen Team des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes

- Mitwirkung bei formellen Abläufen bei Einweisung in Klink oder Heime / Stationäre Einweisung, z.B. sofortige Information bei akuten Krisen an Polizei und Feuerwehr, und bei gerichtlichen Verfahren
- erhöhter fachlicher Aufwand durch Kompensation der Unterversorgung mit Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen im Bezirk
- Schlusszeichnung gem. § 48 GGO I

Besonderheiten

Hausbesuchstätigkeit verbunden mit Außendienst

Wahlhelfende Tätigkeit in einem Wahl- oder Abstimmungsvorstand bzw. im Bezirkswahlamt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf

2. Bewertung des Aufgabengebietes und formale Anforderungen

2.1 Bewertung

BesGr.: A 10 (Sozialoberinspektor*in)

EG: S 14 einzige Fgr., Teil II Abschnitt 20.4 der Anlage A zum TV-L

2.2 Formale Anforderungen

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt der Laufbahnverordnung des Sozialdienstes

Abschluss einer (Fach-)Hochschule (Bachelor, Diplom (FH), 1. Staatsprüfung) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit und die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in **oder**

sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

Berufserfahrung	Berufserfahrung auf dem Gebiet der Familientherapie oder gleichwertigen Therapieverfahren ¹
------------------------	--

¹ Gilt im Zeitpunkt eines Auswahlverfahrens nicht als zwingendes Auswahlkriterium.

3. Leistungsmerkmale
3.1 Fachkompetenzen

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

Spezielle Fach- und Rechtskenntnisse				
3.1.1	Methoden der Sozialarbeit	☒	☐	☐
Einzelfallarbeit, Kenntnisse der Gesprächsführung, Kenntnisse von sozialpädagogischen, psychologischen und medizinischen Zusammenhängen				
3.1.2	Kinderschutz	☒	☐	☐
Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (KiSchuG) mit der dazugehörigen AV Jug und Ges, Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), Kinderschutzgesetz (KSchG), Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) insb. §§ 6, 7				
3.1.3	Pädiatrische Kenntnisse	☐	☒	☐
Sozialmedizinische Kenntnisse zu seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklungsabläufen bei Kindern und Jugendlichen				
3.1.4	Sozialgesetzgebung	☐	☒	☐
Sozialgesetzbücher SGB V (Krankenversicherung) insb. §§ 37, 39, 118, 119, SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) insb. §§ 27, 35, 36, 42, SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) insb. §§ 2, 4, 99 ff. und SGB XII (Sozialhilfe) insb. § 53, 54				
3.1.5	Sonstige fachbezogene Kenntnisse	☐	☐	☒
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) insb. §§ 1631, 1666, Gesundheitsdienstgesetz (GDG) insb. Abschnitt IV, Berliner Schulgesetz (SchulG), Berliner Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaFöG), VO Sonderpädagogik (Sopä-dVO), Pflegekinderverordnung (PAVO), Betreuungsgesetz (BtG)				
3.1.6	Fachsoftware	☐	☒	☐
Kenntnisse im Umgang mit der Fachsoftware: KipsI				

Allgemeine Fach- und Rechtskenntnisse				
3.1.7	Verwaltungsaufbau	☐	☐	☒
Aufbau und die Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin				
3.1.8	Verwaltungsgesetze	☐	☐	☒
Gesetze der Berliner Verwaltung und die dazu gehörigen Verwaltungs-, Ausführungs- und Durchführungsvorschriften (z.B. AZG, VwVfG, VwZG)				
3.1.9	Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung	☐	☐	☒
GGO I				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

3.1.10	Haushaltsrecht	☐	☐	☐	☒
	Berliner Haushaltsrecht, insbesondere Landeshaushaltsordnung (LHO), Ausführungsvorschriften (AV LHO), Haushaltstechnische Richtlinie (HtR), Kosten- Leistungsrechnung				
3.1.11	Datenschutz	☐	☐	☒	☐
	Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Informationsfreiheitsgesetz (IFG)				
3.1.12	Gleichbehandlung/ Interkulturelle Öffnung	☐	☒	☐	☐
	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gender-Mainstreaming-Ansatz, Anliegen der interkulturellen Öffnung der Berliner Verwaltung (z.B. PartMigG), bezirkliches Integrationsprogramm				
3.1.13	IT	☐	☐	☒	☐
	MS-Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)				

3.2 Persönliche Kompetenzen

3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. > handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis > arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen > behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick > strebt nach Verbesserung der eigenen Arbeitsleistung				
3.2.2	Organisationsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. > setzt sinnvolle Prioritäten > koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht > handelt systematisch und strukturiert > legt Arbeitsergebnisse zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung
☐ ☐ ☒ ☐

Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.

- > denkt und handelt vorausschauend
- > setzt sich realistische Ziele und Schwerpunkte
- > hält Vorgaben/ Vereinbarungen ein
- > nutzt vorhandene Informationen, Kontakte und Expertenwissen

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit
☐ ☐ ☒ ☐

Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

- > ermittelt die zur Entscheidung erforderlichen Informationen
- > trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen
- > macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent, entscheidet rechtzeitig, termingerecht und übernimmt Verantwortung
- > revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen

3.2.5 Einfühlungsvermögen/ Empathie
☒ ☐ ☐ ☐

Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen hineinzuversetzen.

- > zeigt situationsangemessene Umgangsformen
- > nimmt die Gefühle und Bedürfnisse anderer ernst
- > erkennt zwischenmenschliche Konflikte und reagiert angemessen
- > kann in unklaren Situationen besonnen handeln

3.3 Sozialkompetenzen
3.3.1 Kommunikationsfähigkeit
☒ ☐ ☐ ☐

Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.

- > äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich
- > hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden
- > gibt Informationen aktuell, umfassend, gezielt und verständlich weiter
- > beteiligt sich ergebnisorientiert an Diskussionen

3.3.2 Kooperationsfähigkeit
☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.

- > verhält sich offen, berechenbar und hilfsbereit
- > arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen
- > unterstützt andere mit Informationen/der Weitergabe von Wissen
- > erkennt Konflikte und thematisiert sie in sachlicher Form; trägt aktiv zur Konfliktlösung bei

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

3.3.3 Dienstleistungsorientierung

☐	☒	☐	☐
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den/die externen und internen Kunden/Kundinnen zu begreifen.

- > berät sachlich (zu Alternativen, Nutzen, Risiken, Folgen) und bietet geeignete Dienstleistung an
- > richtet die Arbeit systematisch auf Kunden/Kund(inn)eninteressen aus
- > erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar
- > findet im Umgang mit Kundinnen und Kunden den richtigen Ton

3.3.4 Diversity-Kompetenz

☐	☒	☐	☐
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und gesellschaftlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

- > berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen
- > zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)
- > wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen
- > positioniert sich gegen Diskriminierung

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz (gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG)

☐	☒	☐	☐
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

- > ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung
- > reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen
- > berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus
- > weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich